

# Nutzungsbedingungen persönliche iPads Zyklus 3

---

## Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen der Stadt Thun erhalten ein persönliches iPad inklusive Zubehör als Leihgerät.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Stadt Thun, Schule, Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte).

## Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

### Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das iPad als Arbeitsmittel im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen,
- dürfen das iPad mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten auch privat nutzen,
- behandeln iPad und Zubehör sorgfältig und beaufsichtigen es gut,
- geben das iPad nicht in fremde Hände und verwahren Passwörter sicher,
- warten das iPad selber (Update, Installation, Reinigung),
- bringen das iPad aufgeladen zur Schule,
- sorgen dafür, dass das iPad während des Unterrichts jederzeit einsetzbar ist,
- sind verantwortlich, dass das iPad immer mit einer Hülle geschützt ist und ausserhalb des Schulgeländes in einer Tasche, einem Rucksack o.ä. transportiert wird,
- setzen das iPad während des Unterrichts ausschliesslich für schulische Zwecke ein,
- nutzen Games und soziale Netzwerke während der Unterrichtszeit und der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson,
- sind verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze (insbesondere Strafrecht, Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutz) zu halten,
- verbreiten Aufnahmen (Bild, Ton, Film) von anderen Personen nur mit deren Einverständnis,
- machen während des Unterrichts Aufnahmen ausschliesslich im Auftrag der Lehrperson,
- geben das iPad bei Austritt aus der Schule Thun zurück,
- reinigen das iPad vor der Rückgabe und entfernen alle persönlichen Spuren (Kleber, Schriftzüge, Markierungen).

### Wichtige Hinweise

- Alle auf dem iPad gespeicherten Daten sind nicht gesichert und werden bei einer allfälligen Rückstellung des Gerätes entfernt.
- Nach der Rückgabe der Geräte werden alle Daten gelöscht.
- Wird festgestellt, dass die Schülerin oder der Schüler sich bei der Nutzung des iPads nicht an die geltenden Gesetze oder die schulinternen Regeln hält, ist die Schule/sind die Lehrpersonen befugt, das Gerät vorübergehend, im Wiederholungsfall dauerhaft einzuziehen.

## Die Rolle von Stadt und Schule

### Die Stadt

- finanziert die Tablets und ist Eigentümerin aller Geräte inklusive Software und Daten,
- administriert das iPad und richtet es für die Nutzung ein,
- sorgt für einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Feuer und Wasser sowie bei Abhandenkommen durch Einbruch oder Raub.
- stellt den Eltern/Erziehungsberechtigten bei nicht versicherten Schäden am Gerät oder am Zubehör Rechnung,
- stellt den Eltern/Erziehungsberechtigten bei nicht versichertem Verlust des Geräts oder von Zubehör Rechnung,
- ist berechtigt, bei Diebstahl die Ortung via Administrations-Software einzuschalten und das Gerät zurückzusetzen.

### Die Schule

- übergibt den Schülerinnen und Schülern das persönliche iPad,
- leitet Garantie-Reparaturen ein und lässt technische Störungen beheben,

- übernimmt keine Verantwortung für verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter), Verlust oder technischen Defekt verursacht sind,
- kann die Nutzung der Geräte einschränken.

#### **Die Lehrpersonen**

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht,
- haben jederzeit das Recht, die iPads und deren Inhalte zu überprüfen.

#### **Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten**

##### **Die Eltern, respektive die Erziehungsberechtigten**

- entscheiden, ob und wie ihr Kind das iPad zu Hause verwenden darf,
- sind im privaten Bereich für ihre Kinder und deren Verhalten im Internet verantwortlich,
- stellen für die Nutzung zu Hause Regeln auf (Tipps dazu unter <https://www.jugendundmedien.ch/de/medienkompetenz-foerdern/eltern-familie.html>; «Die vier Bereiche der Medienerziehung»),
- haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu überprüfen und wenn nötig für die Löschung privater Inhalte zu sorgen,
- stellen – sofern möglich – den Zugang zu einem privaten WLAN-Netzwerk zur Verfügung,
- informieren die Klassenlehrperson bei Schaden oder Verlust innert 48 Stunden, unter Angabe von Art und Ursache des Schadens respektive des Verlusts, und legen bei Diebstahl einen Polizeibericht bei,
- tragen bei nicht versicherter Beschädigung oder nicht versichertem Verlust des iPads oder des Zubehörs die Kosten für Reparatur oder Ersatz des Geräts.